

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla ist zum 01.04.2018 die Stelle

Sachbearbeiter Gemeinderat / Sonderaufgaben

neu zu besetzen. Der Beginn ist unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen auch für einen späteren Zeitpunkt vereinbar. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet. Die Stelle ist mit Vollzeit (40 Stunden pro Woche) und der Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesen. Die Gemeinde ist tarifgebunden. Es gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Anforderungsprofil

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter, Verwaltungswirt, Dipl.-Verwaltungswirt oder vergleichbares
- möglichst Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise auf kommunaler Ebene und / oder im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Ratsarbeit
- sehr gute IT-Kenntnisse in den Bereichen Büro-Standardanwendungen, Internet, möglichst auch CMS- und DMS-Systemen
- Grundkenntnisse in den einschlägigen Rechtsgebieten des Kommunalrechts
- PKW-Führerschein
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, selbständige Arbeitsweise
- Bereitschaft und Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an abendlichen Veranstaltungen, insbesondere Sitzungsdienst der kommunalen Gremien

Aufgabenbeschreibung

Der Mitarbeiter ist verantwortlich für folgende Aufgabenbereiche:

Gemeinderat

kommunale Gremien, Gemeinderat, derzeit zwei ständige Ausschüsse, Ortschaftsräte, Arbeitsgruppen (Geschäftsstelle z. B. Sitzungsdienst, Protokollführung, Beschlusskontrolle, Anzeige Satzungen u. ä.) gemeinsam mit dem Sachbearbeiter Gemeinderat / Öffentlichkeitsarbeit, der auch zu vertreten ist

Sportstätten der Gemeinde

insbesondere Vergabe Sporthallenzeiten, Kostenerhebung, Ausstattung Sportgeräte, Mitwirkung sicherheitstechnische Überprüfung, Mitwirkung vertragliche Regelungen Außensportanlagen

Vereine

insbesondere Vereinsförderung, Nutzung kommunale Gebäude und Räume

Stabsaufgaben für Bürgermeister

- Ansprechpartner für kommunale Mandatsträger
- Koordinierung Bearbeitung Bürgeranliegen
- Koordinierung Mitarbeit Zweckverbände, übergeordnete Gremien (Regionalplanung, ÖPNV usw.)
- Koordinierung zentraler Themen, Zuarbeit Fachämter
- Koordinierung Arbeitsgruppen Gemeinderat
- Organisation von Veranstaltungen der Gemeinde

Beauftragter als Stabsstelle des Bürgermeisters

- Gleichstellungsbeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Schwerbehindertenbeauftragter

Die bisherigen Verantwortlichen für die Aufgabenbereiche stehen für die Einarbeitung zur Verfügung. Die Gemeinde behält sich vor, Personal und Aufgaben zu einem späteren Zeitpunkt neu zu strukturieren. Insofern stehen die Aufgabenbereiche unter Vorbehalt.

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla entscheidet der Bürgermeister über die Besetzung.

Ausschreibungsbedingungen

- Für das gesamte Verfahren der Ausschreibung einschließlich Auswahl und Besetzung sind allein Gründe der fachlichen und persönlichen Eignung sowie der Qualifikation maßgebend. Die Gemeinde ist zu folgenden Hinweisen verpflichtet: Die Ausschreibung richtet sich an alle Bewerber, die die fachlichen Anforderungen erfüllen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Familienstand, ethnischer Herkunft, sozialem Hintergrund, sexueller Identität, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Rasse oder sonstigen Merkmalen oder Kriterien. Auf die Geltung der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird ausdrücklich verwiesen. Im Ausschreibungstext ge-

nannte Bezeichnungen sind im grammatikalischen, nicht im biologischen Sinn sowie in ihrer generellen geschlechtsneutralen Bedeutung gemeint und zu verstehen. Für Schwerbehinderte ist die Stelle bedingt geeignet.

- Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail an: roessler.hauptamt@ottendorf-okrilla.de
 - Als Anlagen im Format PDF bitte beifügen: tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Nachweise über Berufs- und Studienabschlüsse, Zeugnisse, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten, Referenzen und Beurteilungen.
 - Bewerbungsschluss ist der 28.02.2018.
 - Die Gemeinde behält sich einen Bewerbungstest und Bewerbungsgespräche auch unter Einbeziehung Dritter vor. Die Entscheidung über die Bewerberauswahl trifft der Bürgermeister.
 - Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.
-